

Abg. Koch erläutere unter Verweis auf den Antrag seiner Fraktion, dass man sich dem Thema wertneutral nähern wolle und zur Meinungs- und Entscheidungsfindung alle notwendigen Fakten zusammentragen wolle.

Abg. Albrecht sprach sich gegen die Beauftragung eines externen Gutachtens aus. Vielmehr sollten zunächst die Erfahrungswerte zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes anderer Kommunen, wie die des Oberbergischen Kreises abgefragt und synoptisch gegenübergestellt werden, insbesondere auch zur Fragestellung der Einbindung von Hilfsorganisationen im Hinblick auf die Stärkung des Ehrenamtes.

Abg. Siegberg erklärte, man wolle das Thema konkretisieren und stelle daher folgenden Änderungsantrag: Die Verwaltung wird gebeten, Vertreter aus dem Oberbergischen Kreis (OBK) und aus der Städteregion Aachen einzuladen, um über deren Erfahrungen bei der Kommunalisierung bzw. Nicht-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Eine Berichterstattung zweier Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Prüfungsergebnissen zur Fragestellung der Kommunalisierung (die Städteregion Aachen habe sich gegen eine Kommunalisierung entschieden, der OBK habe die Kommunalisierung umgesetzt) sowie deren Erfahrungen in der praktischen Umsetzung diene einer unbefangenen und wertneutralen Meinungsbildung im Ausschuss und ebne danach die Beratung über mögliche weitere Schritte.

Abg. Koch stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

Abg. Scharnhorst bat neben der beschriebenen Berichterstattung durch Vertreter der beiden genannten Kommunen im Vorfeld um eine kurze Darstellung von Pro und Kontra zum Thema.

Abg. Siegberg sprach sich gegen eine Bearbeitung des Themas durch die Verwaltung im Vorfeld aus, um eine wertneutrale Behandlung des Themas im Ausschuss und der Politik sicherzustellen.

KVD Dahm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ersten öffentlich-rechtlichen Betreiberverträge zum 30.03.2021 auslaufen und insoweit bereits die Vorbereitungen für eine erneute Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen laufen würden. Das Thema Kommunalisierung sei daher für diesen Leistungszeitraum nicht relevant.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss: